

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/48

04. 11. 2005

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 18. Oktober bis 5. November 2005
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

23. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Auf welches exakte empirische Zahlenmaterial stützt sich die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im August 2005 herausgegebene Broschüre „Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, ‚Abzocke‘ und Selbstbedienung im Sozialstaat“ (mit einem Vorwort vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement), und wie hoch ist der Anteil von Personen, die ihre Leistungen zu Unrecht beziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. November 2005

Seit Juli 2005 werden im Rahmen einer bundesweiten Telefonaktion systematisch die beruflichen und persönlichen Daten von Arbeitslosengeld- II- Beziehern überarbeitet. Mit Hilfe dieser Bestandsklärung soll eine schnelle Bereinigung fehlerhaft erhobener Bewerberdaten erfolgen und eine verstärkte Vermittlungsaktivität in den Arbeitsgemeinschaften vorbereitet werden.

Insgesamt sollten ca. 396 000 Datensätze telefonisch mit den Betroffenen auf Aktualität überprüft werden. Bis zum 23. August 2005 kamen ca. 219 000 telefonische Kontakte zustande. Davon wurde in etwa 43 000 Fällen eine Befragung abgelehnt. In insgesamt etwa 12 300 Fällen (rund 7 Prozent) wurde durch die Befragung bekannt, dass keine Arbeitslosigkeit im Sinne der Definition des § 16 SGB III vorliegt. Des Weiteren ergab die Telefonaktion, dass bei rund 32 000 Datensätzen potentieller Änderungsbedarf besteht.

Nach diesen Stichproben und Anrufaktionen der Bundesagentur für Arbeit kann vermutet werden, dass die Arbeitslosigkeit derzeit um mindestens 10 Prozent überschätzt wird.

Die Anrufaktion deutet auch darauf hin, dass es nicht wenige Leistungsbezieher gibt, bei denen weitere Nachforschungen – z.B. zu Schwarzarbeit – angezeigt sind.

24. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung rechtliche und dienstrechtliche Schritte gegen die Autoren, Mitautoren und Herausgeber dieses Reports eingeleitet, weil sie Arbeitslose in die Nähe von „Parasiten“ gebracht haben (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Gegen Missbrauch, ‚Abzocke‘ und Selbstbedienung im Sozialstaat, S. 10), und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. November 2005

Die Bundesregierung hat keine rechtlichen oder dienstrechtlichen Schritte gegen die Autoren, Mitautoren und Herausgeber der Broschüre „Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, Abzocke und Selbstbedienung im Sozialstaat“ eingeleitet, weil keine Notwendigkeit für solche Schritte besteht.

Durch die Broschüre wird niemand in seinen Rechten verletzt. Die der Fragestellung offensichtlich zugrunde liegende Auffassung, dass mit dem Report arbeitssuchende hilfebedürftige Menschen unter einen allgemeinen Verdacht des Leistungsmissbrauchs gestellt oder gar beleidigt würden, ist falsch.

Durch den Report wird kein genereller Verdacht geäußert – das Gegenteil ist ausdrücklich der Fall – und rechtmäßige Ansprüche auf Leistungen der Grundsicherung werden selbstverständlich in keiner Weise in Frage gestellt.

Gerade die in der Broschüre konkret benannten, in der Praxis recherchierten Fälle von Sozialleistungsmissbrauch im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende verbieten eine Verallgemeinerung, zeigen aber auch, dass es vielfältige Formen des Missbrauchs in einem nicht unerheblichen Umfang gibt. Es ist daher sachgerecht, darauf in angemessener Form hinzuweisen. Die lebensnahe, pointierte Darstellung der Sachverhalte trägt dazu bei, die öffentliche Aufmerksamkeit auch tatsächlich auf diese konkrete Problematik zu lenken, was aus Sicht der Bundesregierung auch notwendig ist.